

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 21.10.2026

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

OSZ Ästhetik und Technik

Schulnummer: 04B07, Schillerstraße 120, 10625 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Bezeichnung: **Oberstudienrätin / Oberstudienrat (m/w/d)**

- BesGr. A 14 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1021/55 2026

Arbeitsgebiet: Fachleiter/- in als Beauftragte/-r Personalisiertes Lernen im dualen Bereich

- Leitung der Fachkonferenz zum Thema „Personalisiertes Lernen“ schulübergreifend und Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz
- Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben fächerübergreifend zum Thema Einführung des Personalisierten Lernens
- Sammlung und Erstellung von Unterrichtsarrangements: Die Fachleitung übernimmt die Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung der fachlichen und fachübergreifenden Teile des schulinternen Curriculums zum personalisierten Lernens auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums und der schulübergreifenden Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung; die Fachleitung sammelt gute Unterrichtsarrangements, die sich auf personalisiertes Lernen konzentrieren. Darüber hinaus soll sie auch eigene Unterrichtsarrangements erstellen und diese mit dem Kollegium teilen, um die Praxis des personalisierten Lernens zu fördern und am OSZ Ästhetik und Technik etablieren
- Die Fachleitung übernimmt die Koordinierung der auf die Fachkonferenz bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen
- Multiplikation: Die Fachleitung soll erfolgreiche Praktiken und Strategien des personalisierten Lernens identifizieren und diese sowie den schulspezifischen Referenzrahmen innerhalb der Schule und möglicherweise auch darüber hinaus durch Teilnahme an regionalen sowie überregionalen Fachkonferenzen, Zusammenarbeit mit anderen OSZ, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt, verbreiten.
- Kontinuierliche Weiterbildung: Die Fachleitung soll sich kontinuierlich weiterbilden, um auf dem neuesten Stand der Forschung und Praxis im Bereich des personalisierten Lernens zu bleiben. Im Rahmen von schulinternen Maßnahmen der Fortbildung werden diese Produkte allen Lehrkräften der Schule zur Verfügung gestellt
- Zusammenarbeit: Die Fachleitung soll mit anderen Fachbereichs- und Fachleitungen, der Schulleitung und externen Partnern zusammenarbeiten, um das personalisierte Lernen in der gesamten Schule zu fördern und zu unterstützen. Er/Sie soll auch als Ansprechpartner/in für Fragen und Anliegen in Bezug auf personalisiertes Lernen dienen

- Evaluation: Die Fachleitung ist zusammen mit der Qualitätsbeauftragten für die Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Unterricht für die Einführung des personalisierten Lernens auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation sowie der schulinternen Leistungserhebungen und unter Einbeziehung neuerer didaktisch-methodischer Forschungsergebnisse verantwortlich. Er/Sie soll jährliche Feedback-Sitzungen mit dem Kollegium durchführen und Verbesserungsvorschläge

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b der AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.08, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.